

30. Mai 2017 – frs

## I Richtlinien für die Benützung des Toilettenwagens

Anfragen für die Miete des Toilettenwagens sind an folgende Adresse zu richten:

Gemeindeverwaltung Horgen  
Tiefbauamt  
Bahnhofstrasse 10  
Postfach  
8810 Horgen  
Telefon 044 728 43 08  
E-Mail [sonya.froehlich@horgen.ch](mailto:sonya.froehlich@horgen.ch)

Der Wagen verfügt über:

- 3 Damen-WC mit Handwascheinrichtung
- 1 Herren-WC, Pissoirrinne und Handwascheinrichtung
- 2 Zugangstreppen
- Kabel für Stromanschluss (220 Volt)
- 30 Meter Schlauch für den Wasseranschluss
- Abwasserschläuche für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation

Der Transport mit Anschluss an die Schmutzwasser-Kanalisation und die Abgabe des Schlüssels, erfolgt durch das:

Gemeindeverwaltung Horgen  
Strasseninspektorat  
Werkhof Waldegg  
Waldeggstrasse 19  
8810 Horgen  
Telefon 044 725 16 01 oder 044 726 05 13  
Fax 044 726 05 12  
oder René Wyss, 079 777 00 35

### **Benützungsgebühr**

Für ortsansässige Institutionen wird der Wagen mit Verbrauchsmaterial, Transport und Anschluss unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zusätzliches Verbrauchsmaterial ist durch den Benutzer zu organisieren.

Für alle übrigen ortsansässigen Mieter, Private oder Firmen, beträgt die Miete Fr. 250.00 pro Anlass.

Für auswärtige Institutionen beträgt die Gebühr Fr. 500.00 pro Anlass.

### **Reinigung**

Für den Unterhalt und die Reinigung während des Anlasses sowie die Schlussreinigung vor der Rückgabe ist der Mieter verantwortlich.

Bei ungenügender Schlussreinigung wird dem Mieter die Nachreinigung nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### **Beschädigungen und Verluste**

Der Mieter haftet für allfällige Beschädigungen und Verluste ab der Übernahme bis zur Rückgabe des Toilettenwagens.



*30. Mai 2017*